

Hintergrundinformation  
September 2008

## Die Rolle der Vereinten Nationen im Völkerrecht

### Die Vereinten Nationen tragen zur Entwicklung des Völkerrechts bei

Die Vereinten Nationen wurden nicht nur gegründet, um nachfolgende Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren und das Vertrauen in fundamentale Menschenrechte zu stärken, sondern auch, um „Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können.“ (Präambel der Charta der Vereinten Nationen). Die Unterstützung der Entwicklung des Völkerrechts als ein Weg der Regulierung von internationalen Beziehungen war von Anfang an ein wesentliches Ziel der Vereinten Nationen.

In einer globalisierten Welt, in der Menschen, Güter und Ideen mit ständig steigender Frequenz Grenzen überschreiten, haben die Länder längst erkannt, dass internationale Normen und Standards für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft unerlässlich sind. Dieses internationale Regelwerk ist in den mehr als 500 Verträgen festgehalten, die beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt sind und die eine Vielzahl an Themen – wie etwa Menschenrechte, Abrüstung, Flüchtlinge, Umwelt und Seerecht – behandeln sowie in vielen weiteren Verträgen, die bei Regierungen oder anderen Organisationen in Verwahrung sind.

Wie Generalsekretär Ban Ki-moon in seinem Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Vertragsveranstaltung 2008 an die Staats- und Regierungschefs feststellte, „werden wir weiterhin mit den Mitgliedstaaten daran arbeiten, die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats weiter auszubauen ..., um Ergebnisse für eine gerechtere Welt zu erzielen“.

In Artikel 102 der Charta der Vereinten der Nationen heißt es: „Alle Verträge und sonstige internationalen Übereinkünfte, die ein Mitglied der Vereinten Nationen ... schließt, werden so bald wie möglich beim Sekretariat registriert und von ihm veröffentlicht.“ Die Veröffentlichung von Verträgen hat den Zweck, Transparenz, Verantwortlichkeit und Fairness in den internationalen Beziehungen zu gewährleisten.

### Die Generalversammlung als ein Forum für die Verabschiedung multilateraler Verträge

Die Generalversammlung setzt sich aus Vertretern der UNO-Mitgliedstaaten zusammen und ist Hauptberatungsorgan für Völkerrechtsbelange. Tatsächlich werden viele multilaterale Verträge von der Generalversammlung verabschiedet und im Anschluss zur Unterzeichnung und Ratifizierung ausgelegt.

Der Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss) unterstützt die Arbeit der Generalversammlung durch Beratung in wesentlichen Rechtsfragen. Der Rechtsausschuss setzt sich ebenfalls aus Vertretern aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zusammen.

Die Generalversammlung hat in ihrer Geschichte eine Reihe multilateraler Verträge verabschiedet, darunter:

- Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (1948)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966)
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (1982)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)
- Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (1996)

- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge (1997)
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999)
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (2005)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006)

### **Die Völkerrechtskommission**

Im Jahr 1948 hat die Generalversammlung eine Expertenkommission, die Internationale Völkerrechtskommission (ILC), ins Leben gerufen, „um die fortlaufende Entwicklung des Völkerrechts und seine Kodifizierung voranzutreiben“.

„Fortlaufende Entwicklung“ wird definiert als „die Vorbereitung von Abkommensentwürfen zu Themen, die noch nicht durch das Völkerrecht reguliert werden oder in der das Völkerrecht noch nicht genügend im Gebrauch der Staaten entwickelt wurde“. „Kodifizierung“ wird definiert als „die präzisere Formulierung und Systematisierung von völkerrechtlichen Grundsätzen in Bereichen, in denen bereits umfangreich Gebrauch, Präzedenzfälle und Lehrmeinung in den Staaten gibt.“

Die Kommission befasst sich hauptsächlich mit dem Völkerrecht, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass sie den Bereich des internationalen Privatrechts behandelt. Die Kommission hat beispielsweise ausführlich im Bereich Völkerstrafrecht gearbeitet, was in der Fertigstellung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (1994) und im Entwurf eines Strafgesetzbuchs der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit (1996) gipfelte. Sie hat außerdem das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1961), das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969) sowie den Entwurf von Artikeln über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen (2001) abgefasst.

Die Kommission besteht aus 34 Mitgliedern, Experten in ihren individuellen Zuständigkeitsbereichen, die nicht als Vertreter ihrer Regierungen fungieren. Sie werden von der Generalversammlung für eine fünfjährige Amtszeit gewählt und treten jedes Jahr in Genf für eine Zeitspanne von 10 bis 12 Wochen zusammen.

### **Andere multilaterale Körperschaften**

Im System der Vereinten werden Verträge auch von Sonderorganisationen der Vereinten Nationen entwickelt, so zum Beispiel von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), von untergeordneten Organen der Vereinten Nationen wie der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) sowie von multilateralen Verhandlungsgremien wie der Kommission für Abrüstung.